

Federführung: Bürgermeister	Datum: 22.04.2024
Sachbearbeiter:	AZ: 621.25:Interkommunales Gewerbegebiet/Zweckver

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	30.04.2024	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Zweckverband Laiblinger Weg
- Bestellung eines Vertreter der Gemeinde Hemmingen in der
Verbandsversammlung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18. April 2024 hat das Regierungspräsidium Stuttgart den Zweckverband Laiblinger Weg genehmigt.

Der Gemeinderat Hemmingen hatte am 28.11.2023 der Verbandssatzung zugestimmt.

Der Zweckverband entsteht dann juristisch am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der beteiligten Gemeinden.

Nach § 6 der Verbandssatzung wird die Gemeinde Hemmingen vom Bürgermeister und einem weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung vertreten.

Diesen Vertreter gilt es nun zu benennen. Auch wenn nach der Kommunalwahl bereits eine erneute Neubildung der Verbandsversammlung stattfindet, sollte auch für die verbleibende Amtszeit noch ein Mitglied entsandt werden.

Aufgrund des Wahlergebnisses von 2019 steht der Platz der CDU-Fraktion zu. Es wird vorgeschlagen, Herrn Gemeinderat Bauer als weiteres Mitglied zu entsenden. Für die Stellvertretung nach § 6 III der Verbandssatzung wird Frau Gemeinderätin Freitag vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entsendet Herrn Walter Bauer als weiteren Vertreter der Gemeinde Hemmingen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Laiblinger Weg. Stellvertreterin von Herrn Bauer ist Frau Freitag.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

GR 28.11.2023

Anlagenverzeichnis:

Verbandssatzung Zweckverband „Laiblinger Weg“